

Allianz Versicherungs-AG
Dieselstraße 8
85774 Unterföhring

Versicherungsbestätigung 01.03.2025 – 28.02.2026

Zum Versicherungsvertrag GFL 90/R001/0071907

Versicherungsnehmer

TIER Mobility SE
Lobeckstr. 36-40
10969 Berlin

Das Internetportal des Versicherungsnehmers firmiert unter dem Namen „DOTT/TIER“ (nachfolgend „Portal des Versicherungsnehmers“).

Versichert sind

Versicherungspflichtige Elektrokleinstfahrzeuge im Sinne der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung eKFV, die den Vorgaben dieser Verordnung entsprechen.
Die Elektrokleinstfahrzeuge müssen zudem über eine ordnungsgemäß angebrachte und gültige Versicherungsplakette/Versicherungskennzeichen verfügen.

Kein Versicherungsschutz besteht

- Bei Verwendung von Fahrzeugen auf dem eingefriedeten, dem öffentlichen Verkehr nicht zugänglichen Gelände von Verkehrsflughäfen / Verkehrslandeplätzen besteht kein Versicherungsschutz.
- Für die erlaubnispflichtige Beförderung gefährlicher Güter besteht Versicherungsschutz nur im Rahmen der dem Versicherer vorliegenden Beförderungserlaubnisse und nach vorheriger Vereinbarung mit dem Versicherer. Für diese Risiken gelten die gesetzlichen Deckungssummen.
- Versicherungsschutz besteht – unbeschadet der übrigen Vertragsbestimmungen nur soweit und solange dem keine auf die Vertragsparteien direkt anwendbaren Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen.
Dies gilt auch für Wirtschafts-, Handels-, oder Finanzsanktionen bzw. Embargos, die durch die Vereinigten Staaten von Amerika im Hinblick auf den Iran erlassen werden, soweit dem nicht europäische oder deutsche Rechtsvorschriften entgegenstehen.
- Außerdem gelten die Leistungsausschlüsse und Leistungseinschränkungen der dem Vertrag zugrundeliegenden Versicherungsbedingungen für Ihre Allianz Elektrokleinstfahrzeuge Kfz-Haftpflichtversicherung.

Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass die Mieter als natürliche Personen

- auf dem Portal des Versicherungsnehmers registriert und zugelassen sind
- das 18. Lebensjahr vollendet haben

Berechtigte Fahrer

Berechtigter Fahrer sind nur der Mieter sowie der Zusatzfahrer, welcher ebenfalls das 18. Lebensjahr vollendet hat und das Fahrzeug vom Mieter zur temporären Nutzung überlassen bekommt. Weitere Fahrer sind nicht versichert.

Obliegenheiten vor dem Versicherungsfall

Berechtigte Fahrer müssen die in den Allgemeinen Vermietbedingungen des Versicherungsnehmers aufgestellten Regeln beachten.

Der Berechtigte Fahrer:

- darf das Fahrzeug keinem unberechtigten Dritten zum Gebrauch überlassen;
- darf das Fahrzeug nicht für gewerbliche Zwecke nutzen;
- muss mindestens 18 Jahre alt sein
- darf das Fahrzeug nur alleine nutzen und zu keiner Zeit weitere Personen auf dem Fahrzeug mitnehmen oder sich mitnehmen lassen
- darf das Fahrzeug nicht fahren, wenn er durch den Genuss alkoholischer Getränke oder anderer berauschender Mittel nicht in der Lage ist, das Fahrzeug sicher zu führen.
- muss die Vorschriften der Nutzung von Elektrokleinstfahrzeugen laut eKFV einhalten.

Außerdem gelten die Pflichten und Obliegenheiten der dem Verträge zugrundeliegenden Versicherungsbedingungen für Ihre Allianz Elektrokleinstfahrzeuge Kfz-Haftpflichtversicherung.

Schadenregulierung

Obliegenheiten nach Eintritt des Versicherungsfalles

Nach Eintritt eines Schadenfalls

- ist der Mieter verpflichtet, dem Versicherungsnehmer den Schaden unverzüglich nach Buchungsende per Telefon oder E-Mail anzuzeigen. Bei Kfz-Haftpflichtschäden sind insbesondere auch die Daten des Geschädigten (Kennzeichen, Name, Adresse, Kontaktdaten) mit anzugeben
- ist der Versicherungsnehmer verpflichtet, dem Versicherer den Schaden unverzüglich nach Kenntniserlangung durch den Mieter anzuzeigen. Bei Kfz-Haftpflichtschäden sind insbesondere auch die Daten des Geschädigten (Kennzeichen, Name, Adresse, Kontaktdaten) mit anzugeben;
- sind Mieter und Fahrer verpflichtet, dem Versicherer Auskunft über ihr Alter mitzuteilen (ggf. Einreichung Kopie Personalausweis);
- ist der Versicherungsnehmer verpflichtet, dem Versicherer die Fahrzeugidentifikationsnummer des durch diesen Vertrag versicherten Fahrzeuges mitzuteilen;
- ist der Versicherungsnehmer verpflichtet, dem Versicherer die Buchungsdaten (Tag, Zeitraum) des Mieters im Zusammenhang mit dem gemeldeten Schadenereignis mitzuteilen; ist der Versicherungsnehmer verpflichtet, dem Versicherer auf Anforderung die auf der Plattform des Versicherungsnehmers vor dem jeweiligen Versicherungsabschluss durch den Mieter angegebenen Daten (persönliche Daten zu Mieter, Fahrzeugdaten, Anmietort und -zeit etc.) im Zusammenhang mit dem Schadenereignis auszuhändigen.

Folgen von Obliegenheitsverletzungen

Die Rechtsfolgen der Verletzungen von Obliegenheiten – auch der hier genannten – ergeben sich aus den zugrundeliegenden Versicherungsbedingungen für Ihre Allianz Elektrokleinstfahrzeuge Kfz-Haftpflichtversicherung.

Beginn und Ende des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz beginnt mit der Übernahme des Fahrzeuges nach Anmietung über das Portal des Versicherungsnehmers und endet mit dem Zeitpunkt der Beendigung der Mietdauer im Portal des Versicherungsnehmers.

Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass sich das Fahrzeug während der vereinbarten Mietzeit tatsächlich im unmittelbaren Besitz und in der Verfügungsgewalt des Mieters befunden hat.

Umfang des Versicherungsschutzes

Für alle versicherten Fahrzeuge gilt folgender Versicherungsumfang:

Kfz-Haftpflichtversicherung

mit einer Deckungssumme von 100 Mio. EUR pauschal - bei Personenschäden maximal 15 Mio. € je geschädigte Person;

Geltungsbereich

Versicherungsschutz besteht abweichend zu Ziffer 1.1.4 der Versicherungsbedingungen für Ihre Allianz Elektrokleinstfahrzeuge Kfz-Haftpflichtversicherung nur in der Bundesrepublik Deutschland.

Unterföhring, den 28.02.2025

Unterschrift Versicherer

